



Alt-Dinkelsbühl

Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung

Erscheint jährlich sechsmal als Beilage der „Fränkischen Landeszeitung“

33. Jahrgang

Nr. 4

20. Oktober 1951

Aus der Geschichte des Deutschordensamtes Dinkelsbühl*)

Von Studienrat Leo Juhnke

Der Gesellschaft für Fränkische Geschichte danke ich, daß sie mir, einem hier noch immer etwas raumfremden Ostdeutschen, Gelegenheit bot, einen winzigen Beitrag zur Landesgeschichte im fränkisch-schwäbischen Grenzraum zu liefern. Als gemeiner Schulhistoriker, der ja meistens nur in den Ferien dazu kommt, sich in das schwierige und krause Labyrinth der so voraussetzungsreichen Heimat- und Orts-geschichte zu vertiefen, hatte ich berechtigte Bedenken, einen Schritt in diese geschichtliche Kleinwelt zu tun. Denn, um diese zu verstehen und zu übersehen, bedarf es nicht nur der Sicherheit in der wissenschaftlichen Methode, sondern auch jahrelanger Vertrautheit mit dem Stoff und liebevoller Vertiefung, d. h. persönlichen Erlebens, gefühls- und stammesmäßiger Verbundenheit. Da aber der Deutsche Orden auch in seiner letzten Ver-ästelung immer teilhat an der ge-samtdeutschen Organisation und meine ostpreußische Jugendzeit von den heimatlichen Impulsen dieser großartigen ritterlichen Genossenschaft durchtränkt ist, habe ich versucht, der allen ver-trauten gewaltigen Monumentalität der

einst so militanten Marienburg die we-niger bekannte gediegene Solidität des friedlich-barocken, schloßartigen Amtshauses in Dinkelsbühl gegenüber-zustellen. Beide Anlagen sind näm-lich — hier mönchisch-aszetisches, ins Christliche übersetztes Makkabäer-tum, dort höfisch-repräsentative Fas-sade barockfroher, baulustiger Land-komture und Deutschmeister — Pole dieses so wandlungsreichen christlichen Ritterbundes. Diesem Wandel der Bauten entspricht auch der Wandel der Gesinnung im Deutschen Orden, der, ein Kind der Kreuzzugswelt, sich spei-sen ließ 1.) vom augustinischen Ge-danken des Ketzerkampfes, 2.) der Mis-sionsidee des großen Gregor und 3.) von dem Programm Bernhards von Clairvaux, dessen „nova militia Christi“ das säkulare Rittertum in seinem Eigenwert zu erschüttern suchte. Wäh-rend im Deutschen Orden bis ins 15. Jahrhundert hinein die alten traditi-onellen Werte des augustinischen Idealis-mus und des benediktinischen Ordo-gedankens weiterleben, zeichnen sich von nun ab säkularisierte und ma-terielle Züge einer realen, rationalen Lebens- und Weltanschauung ab, die

*) Ueberarbeiteter Vortrag auf dem Begrüßungsabend der Stadt Dinkelsbühl an-läßlich der Tagung der „Gesellschaft für fränkische Geschichte“.

*Im alten Jahrbuch des P.
über den vom Reg.
Dinkelsbühl*

ihr Ziel darin sieht, auch im Mutterland territorialstaatliche Bahnen zu wandeln, den nachgeborenen Söhnen des alten Adels ein standesgemäßes, sorgen-, doch nicht arbeitsfreies Leben zu verschaffen und im allgemeinen den Grundsatz „leben und leben lassen“ zu befolgen.

Sie wissen nun alle, daß der Orden im späten Mittelalter aus den nicht immer unfruchtbaren Spannungen heraus lebte, die sich zwischen dem alt-preußischen Flächenstaate im Raume Memel-Tucheler Heide und dem mutterländischen Besitz ergaben, der aus einem weitverzweigten Netz von aus Streubesitz bestehenden Landkomtureien oder Balleien bestand. Innerhalb von acht dem Deutschmeister unterstehenden deutschen Balleien überflügelte bald nach 1200 die Ballei Franken die älteren Ordensprovinzen Thüringen und Hessen, und sie bildet auch vornehmlich das verbindende Element zwischen Ordensstaat und altdeutschen Balleien. Die Ballei Franken war es auch, die den an der Front gegen die heidnischen Preußen, Litauer und Polen stehenden Orden am nachhaltigsten mit Geldmitteln, Ausrüstung und Ersatztruppen unterstützte. So erzählt die livländische Reimchronik von dem Nachschub an Rittern für den Hochmeister Burchard v. Schwanden, der 1286 gen Osten ritt: ¹⁾

„Im wart von manchen enden junger
brüdere vil gesant,
von Swäben und von Vranken lant
quâmen brüdere zu im dar,
daz ir wart ein michel schar wol be-
reiter helde güt.“

In der bereits angeführten Doctorarbeit von Rudolf ten Haaf ²⁾ wird erwähnt, daß um 1420 von etwa 757 Ritterbrüdern außerhalb Preußens fast 200 der Ballei Franken angehörten, diese somit das Vierfache an Deutschordensrittern einer mittleren Ballei umfaßte. Ten Haaf, der in seiner Arbeit auch für die Geschichtsschreibung des Deutschritterordens eine ganzheitliche und politische, über kultur- und territorialgeschichtliche Sicht hinausgehende Betrachtung verlangt, wie es etwa Beese für die Ballei Utrecht und Prof. Dr. Bruno Schumacher ³⁾ für das Wesen des Ordens und seines Staates und die süditalienischen Balleien getan haben, bedauert sehr, daß für die meisten Balleien außer Utrecht und Thüringen neuere Abhandlungen feh-

len. Für Franken vermissen wir leider auch sämtliche Urkundenpublikationen, Personallisten und neuere geschlossene Darstellungen von Kommenden und Aemtern, mit der rühmlichen Ausnahme von Rothenburg. Ein Positives bei ten Haaf scheint mir auch darin zu liegen, daß er nicht in die Klagen der heute noch als Ganzes überragend dastehenden Geschichtsschreibung Johannes Voigts und des ihm folgenden Herman Aubin über den finanziellen und allgemeinen Niedergang des Deutschen Ordens einstimmt, sondern Aufwärtsbewegungen und Gesundungserscheinungen sieht innerhalb des vielleicht allgemein etwas verkannten 15. Jahrhunderts.

Nun deckt sich aber der deutschordische Verwaltungsraum der Ballei Franken nicht mit den sonstigen historischen Begriffen „Franken“ im Sinne des alten Herzogtums Francia orientalis oder des fränkischen Kreises. Er bezieht auch die altbayerischen Komtureien Regensburg, südlich der Donau: Ganghofen, Blumenthal und Aichach, die schwäbischen Kommenden Ulm, Oettingen, Heilbronn, Kapfenburg ein und umfaßt auf rheinfränkischem Boden den Winkel Speyer-Frankfurt, während er nach Norden und Osten im allgemeinen sich mit der Grenze des bayerisch gewordenen Franken deckt.

Mitten im Herzen dieser Ballei, an einer wichtigen Straßenkreuzung gelegen, wuchs in der 1. Hälfte des 14. Jahrhundert aus kleinen Landerwerbungen durch Kauf oder Tausch — die Zeiten der Begeisterung, wo man um der Seele willen schenkte und vermachte, scheinen vorbei zu sein — unter der waltenden Umsicht der Komture von Mergentheim eine kleine Ordensfiliale heran, die es nicht zu dem stolzen Titel einer Komturei brachte — Aber das in gewissen Grenzen selbständige Vogtamt Dinkelsbühl konnte bei unentweg-

¹⁾ s. ten Haaf, Rudolf: Deutschordensstaat und Deutschordensballeien Göttingen 1951, S. 18, Anm. 36.

²⁾ Der Herr Präsident der Monumenta Germaniae Historica, Prof. Dr. Baethgen, München, machte mich lebenswürdigerweise auf diese bemerkenswerte Neuerscheinung aufmerksam.

³⁾ Der verdienstvolle Königsberger Landeshistoriker (jetzt in Hamburg).

ter, emsiger, zäher und gewissenhafter Tätigkeit in Verwaltung und Wirtschaft, bei strengster Beobachtung der herrschaftlichen Rechte und stetem Bemühen um Ansehen, Geltung und Repräsentation des Ordens auf eine wechselreiche, von Erfolg gekrönte Tätigkeit und eine fast 500jährige Ueberlieferung zurückblicken, als mit dem Machtspruch Napoleons sein Dasein ein Ende fand. Im Jahre 1456 war das bisher Mergentheim unterstehende Vogtamt Dinkelsbühl der Kommende Nürnberg incorporiert worden, aber bei der vorherrschenden Personalunion von Ellingen und Nürnberg unterstand es fast durchweg unmittelbar dem Ellinger Landkomtur.

Es ist kaum glaubhaft, daß der Orden, wie meist angenommen wird, erst am Ende des 14. Jahrhunderts in Dinkelsbühl Fuß gefaßt hat. Während von 25 Kommenden der Ballei Franken bereits 24 vor 1300 erwähnt werden, ist bis um 1350 herum nichts Sicheres vom Deutschorden in Dinkelsbühl zu hören. Mitterwieser und Mader erwähnen in Band Dinkelsbühl (Stadt) der Kunstdenkmäler Bayerns einen Dinkelsbühler Deutschordensvogt aus dem Jahr 1317. Das ist aber zweifelsohne ein Schreibfehler statt 1417⁴⁾. Denn 1.) entspricht der habitus dieser Urkunde nicht dem von 1300 und 2.) amtiert der als Siegler genannte Pfarrer Hans Ling von Erzberg in dieser erst 1330 von Wettringen separierten Pfarrei von 1413 bis 1438. Zu diesem Mißtrauen gegen diesen Vogt von 1317 veranlaßte mich die Existenz eines gleichnamigen Dinkelsbühler Deutschordensvogtes Eberhard von Rieden, der 1415—1420 genannt wird. Allerdings erscheint im Kopialbuch des hiesigen Spitals im Jahre 1324 der „ersame herre der von Lamheim von dem tutschen haus“, der mit zwei Dinkelsbühler Bürgern eine Schenkung bezeugt. ^{4*)} Wirklich greifbar wird der Orden in und um Dinkelsbühl aber erst 1352. Im Nürnberger Staatsarchiv fand ich unter den Beständen der Kommende Ellingen in „Stritt und Handlungen mit der Stadt Dinkelsbühl de anno 1536/37“ die Kopie einer Urkunde ⁵⁾, in der Stadt und Bürger zu Dinkelsbühl am Cäcilientag 1352 erklären, „wene die erbaren weisen teutschen Herrn Philips von Bickenbach und Komtur zu Mergentheim . . . zum Pfleger setzen gen Dinkelspuehl über das aygen zu Widelbach, er sey bruder oder lay, der soll funff jahr Burgerrecht haben“. In diesem

Bürgerrechtsbrief der Stadt Dinkelsbühl an den Deutschen Orden verpflichtet sich der Pfleger zum Gehorsam gegen die Mehrheit des Rates. Der Ausdruck Pfleger ist insofern aufschlußreich, als dies Amt des Provisors oder Pflegers des Ordens, speziell im preußischen Sonderstaat, ein reines Verwaltungs- und Wirtschaftsamt bedeutete ohne jurisdiktionelle Befugnisse, die dem Komtur, auch noch dem Vogt zustanden. Reizvoller wird diese Urkunde dadurch, daß nicht nur von einem Pfleger gen Dinkelspuehl über das Widelbacher aygen die Rede ist, sondern auch von der Installierung des Pflegers gen Dinkelspuehl in den hoff. Demnach muß der Besitz in der Rothenburger Vorstadt, den der Orden 1390 an die Stadt abtritt, damit diese ihren Mauerring erweitern kann, bereits mindestens 40, wenn nicht 70 Jahre vorher in seiner Hand gewesen sein. Dieser Pfleger, ob bruder oder laye, erhält das Recht, zu zweit „gewappent“ im Rat zu sitzen. Was den Gerichtsstand bei Streitigkeiten zwischen Orden und Stadt, bzw. ihren Untertanen angeht, so sind, falls der Pfleger ein Bruder, der Komtur in Mergentheim, falls er ein Laie, das Stadtgericht in Dinkelsbühl zuständig. Anscheinend stand die Frage noch offen, ob Dinkelsbühl, das man als geeignete Verwaltungszentrale der im Umkreis liegenden Besitzungen erkor, Komturei werden könne. Wahrscheinlich stand dieser Möglichkeit der zu schwache Besitz und vor allem die zu schwache Verankerung des Ordens innerhalb der Stadt im Wege. Die Stadt verpflichtet sich, den Pfleger und die Weidelbacher Güter auf 5 Jahre lang zu schirmen. Auch in Nördlingen wurde das Deutschordenshaus 1350 erworben, mit einem Amtmann besetzt und Ellingen unmittelbar unterstellt, zweifellos eine parallele Entwicklung. Im Hinblick auf die Bürgerrechtsverleihung von 1352 möchte ich in diesem Zusammenhang der Bürgerrechtsgewährung von 1447 ^{5*)} gedenken, in der die Stadt den Vogt

⁴⁾ Der Herr Generaldirektor der bayerischen Staatsarchive, Dr. Winkler, war so freundlich, mir diese Urkunde u. a. aus Polling beschaffen zu lassen: StA Mü DOU 1198.

^{4*)} Stadt-A. Dinkelsbühl, Kopialbuch des Spitals 24. 6. 1324.

⁵⁾ Original ist nicht zu ermitteln.

^{5*)} StA Mü DOU 1210,

Hans von Espelbach mit seinen Leuten und Gütern in Weidelbach, Halsbach, Schneidheim und Erzberg auf 3 Jahre gegen jährliche Steuer von 15 Gulden aufnimmt. In Gerichtssachen soll der klagende Untertan dem Beklagten nachfahren. Bei Klagen über Besitz und Ehaft soll ein Mitglied des Nördlinger Rates Schiedsrichter sein. Einzelheiten über die Besitzerwerbung des Ordens im Umkreis seiner späteren Ämter Weidelbach und Halsbach, etwa 1 Stunde nordwestlich und nordöstlich von Dinkelsbühl, sind für das 14. Jahrhundert nicht greifbar. In Weidelbach und Umgebung muß der Orden im 14. Jahrhundert recht ansehnlichen Besitz gehabt haben, denn um 1360 verkauft die Komturei Mergentheim an Dinkelsbühler Bürger Güter in Weidelbach und Waldeck. Der bekannte Stadtchronist Metzger mutmaßt im 3. Band seiner Beiträge, daß der sogen. „Tempelhof“, ein vor dem 30jährigen Krieg von den Knöringen erbautes Schloßchen westwärts Weidelbach (heute im württembergischen O. A. Crailsheim) ganz gewiß den Tempelherrn gehört habe und daß nach ihrer Aufhebung ein Teil ihrer Besitzungen an den Deutschen Orden gekommen sei. Josef Greiner, der um Dinkelsbühl verdiente Heimatforscher, übernimmt diese Metzgersche These recht apodiktisch. Aus bayerischen und württembergischen Archiven läßt sich ein solcher Vorgang nicht belegen. Auch schweigt sich die ausgezeichnete Arbeit des Schweizer Pfarrers Schüpferling „Der Tempel-Herrenorden in Deutschland“ (1916) darüber aus, ja er vermag überhaupt nicht einen einzigen Fall anzuführen, wo Tempelbesitz, der zumeist an die Johanniter übergang, in die Hände des Deutschordens gelangte; daher dürfen wir hier wohl eine der gängigen und auf zufälliger Namensähnlichkeit beruhenden Sagenbildungen oder willkürlichen Kombinationen annehmen. 1380 hatte der Orden zu den Weidelbacher und Halsbacher Gütern von dem Dinkelsbühler Bürger Konrad Peisser umfangreiche Besitzungen in und um Erzberg (südlich Rothenburg) und in und bei Schneidheim (östlich Ellwangen) erworben. 1390 ging eine entscheidende Veränderung im Dinkelsbühler Deutschordensbesitz vor sich, als die Witwe Konrad Peissers, Agnes Heinzbülin, dem Deutschen Orden ein Grundstück in der Segringer Vorstadt am Dön-

nersberg abtrat, auf dessen Boden 1709 und 1761 die heute noch stehenden schloßartigen Bauten Beringers und Mathias Bindners errichtet wurden. Der alte Deutschhof in der Rothenburger Vorstadt ging, wie bereits berichtet, in den Besitz der Stadt über. Am Tage des Grundstückswechsels gewährte die Stadt dem Orden für das Peissersche Haus und zwei gleichzeitig erstandene angrenzende Hofstätten mit zwei Gärten Freiheit von allen Steuern und Kriegsdienst. Weiter erfahren wir im einzelnen, daß auch „alle anderen Teutschhennbrüder oder knecht, so nit bürger seien“ der obengenannten Pflichten ledig sein sollen, solange sie kein Gewerbe in der Stadt trieben. Dieselben müssen auch der Stadt geloben, ihr wahr und treu zu dienen und keinen Schaden zuzufügen, weil sie in ihr wohnen. Für den Wein, den die Ordensleute zu ihrer Notdurft benötigen, ist kein Umgeld zu zahlen, außer wenn er ausgeschenkt wird. Für faßweise verkauften Wein ist der Wegzoll abzustatten. Das wäre der wesentliche Inhalt dieses Vertrages von 1390 zwischen dem Landkomtur Friedrich von Egloffstein, dem Komtur Dietrich von Venningen zu Mergentheim einerseits und der Stadt Dinkelsbühl andererseits. Im Jahre 1501 sucht der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, ein unermüdlicher politischer und kirchlicher Reformator, den Orden, d. h. den Landkomtur Wolfgang von Eisenhofen und die Stadt Dinkelsbühl in Nürnberg zu versöhnen wegen der Irrungen und Spenn um das Gericht zu Weidelbach. Dem Vogt wird untersagt, jemanden mit Gefängnis oder Leibesstrafen im eigenen Haus zu beschweren. Mit Ausnahme aller peinlichen Strafe könne er Fälle von „Schulden des armen Mannes“ (Hintersassen) oder Mißhandlungen mit Worten und Werken an sich ziehen, mit anderen Worten: Das bisher bestrittene Recht des Ordens, über die Weidelbacher Untertanen im Dinkelsbühler Ordenshaus Gericht zu halten, wird in bedingter Form anerkannt. Werner Sylge berichtet in seiner „Geschichte der Deutschordenskomturei Rothenburg nach der Reformation“⁶⁾, daß Dinkelsbühl 1543 auf eine Anfrage Rothenburgs in ihrem Streit um die Jurisdiction mit dem Deutschorden

⁶⁾ Erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Augsburg 1950.

geantwortet habe, sie verweigere ebenfalls dem Komtur⁷⁾ eine selbständige Jurisdiktion. Der Deutschordensvogt verhandle in Gegenwart eines Vertreters der Stadt über Streitigkeit zwischen Deutschordensuntertanen. Dinkelsbühl übersandte auch die Kopie eines Vertrages, in dem das Recht auf Freiheitsstrafen verweigert wird: gemeint ist wohl der eben angeführte Rezess von 1501. Im allgemeinen vermag der Orden hier in Dinkelsbühl noch einige Positionen zu wahren, während z. B., wenn wir der Voigtschen Balleigeschichte folgen, in Nürnberg und Frankfurt dem Orden jegliche Exemptionsrechte genommen werden.

Im 3. Rezess zwischen Stadt und Deutschorden von 1538 tritt stärker hervor der Deutschmeister Walter von Cronberg, Administrator des Hochmeistertums in Preußen — ein Titel, den der Orden aus grundsätzlichen Gründen bis zum Ende beibehält, den ihm auch Kaiser und Stände außer Brandenburg-Ansbach zubilligen. Er und Bürgermeister wie Rat der Stadt Dinkelsbühl schlichten einige Streitfälle betreffs der Höhe des Visier- und Schrotergeldes, des Meß- und Schranngeldes und wegen der wichtigen Feuerbeschau, die der Stadt unterliegen soll. Weiter wird von dem allzeit etwas unruhigen und händelsüchtigen Weidelbach berichtet, daß über das beim Weidelbacher „ufrur“ abhanden gekommene Heiligengeld eine strenge Untersuchung durchgeführt werden soll.

Die Spän und Irrungen zwischen der Stadt und dem Orden kommen aber bald wieder in Fluß, wovon ein dickschichtiges Aktenmaterial zeugt. Vertreter der Reichsstädte Donauwörth, Nördlingen, Rothenburg und Schwäbisch Hall sowie ein Aufgebot hoher Ordensbeamter suchen als „Verordnete“ zu schlichten. Was kommt nun dabei heraus? Das bereits aus dem Weidelbacher „ufrur“ bekannte rückständige Heiligengeld sollen die Dinkelsbühler an die Weidelbacher Heiligenpflege zurückzahlen. Zehn Jahre später streitet man aber noch immer darum. Der dem Orden gehörige Krautgarten vor dem Rothenburger Tor, auf dem im 18. Jahrhundert das Sommerhäuschen, die Altana, die Glas- und die Gartenhäuschen entstehen, soll zehntfrei bleiben. Dem Deutschordensvogt Wilhelm Ecker wird einen Gulden Strafe wegen unberechtigten Jagens aufgebürdet, weil er im Stadtgebiet einen Storch ge-

schossen hatte. Acht Jahre vorher, 1530, hatte der Deutschmeister bei einem wichtigen Akt als Verordneter mitgewirkt, als ein Schiedsspruch des schwäbischen Bundes wegen des Schadens, den „ungehorsame Bürger der Stadt Dinkelsbühl“ bei der Ueberlassung des Klösterleins der Karmeliter und des Teutsch-Herren-Kastenhauses an den plündernden Ellwanger Haufen bereitet hatten, diese zur Zahlung von 800 fl. an den Deutschorden verurteilte. In dem 4. und letzten der uns bekannten großen Rezesse zwischen Stadt und Orden von 1663 erscheint der 2. Punkt wesentlich, daß die Stadt von allen Getreidekäufern im Deutschordenshaus, ob sie eigene Untertanen oder Fremde waren, das Schranngeld erheben darf. Amore pacis (des lieben Friedens halber) gibt der Orden nach. Drittens wird einem jeden Ordensvogt in allen Prozessionen und Konventen die Ehrenstelle gleich nach den medicis eingeräumt, und deroselben sollen sie ruhiglich gaudieren und genießen. Viertens geht es um das Schranken- und Meßgeld. Die Stadtmesser, die auf des Ordens Kasten das Getreide abmessen, dürfen nicht gefährlich divulgieren⁸⁾ und ausschwätzen, was an Getreide vorhanden ist. Ich glaube, da hätte der Ordensvogt schon auf ein Zölibat für Schrankenmesser dringen müssen, um ein solches silentium durchzusetzen. Fünftens zur Erhaltung guter Affection hinc inde⁹⁾ soll der Ordensvogt jährlich zu Martini den Bürgermeistern, geheimen Ratskonsulenten und medicis jedem zween Karpfen und soviel Hechte zuschicken. Die Kanzleischreiber erhalten einen Hecht weniger, während dem technischen Personal, wie Stadthauptmann, Wacht- und Baumeister, den Torwarten, Türmern, Messern, Polizisten auch noch ein Karpfen abgezogen wird. Sechstens löst der Orden aus freien Stücken das nicht schuldige, aber übliche Fastnachtsküchlein durch jährliche Zahlung von 3 fl. an das subalterne Stadtpersonal ab. Erwähnenswert ist schließlich noch das Uebereinkommen, zur Fortpflanzung guten nachbarlichen Verständnisses, die Nachsteuer¹⁰⁾ in Stadt und Land auf-

⁷⁾ Gemeint ist wohl der Vogt.

⁸⁾ Unter dem Volk verbreiten.

⁹⁾ Nachbarlicher Beziehungen.

¹⁰⁾ Eine bei Aufgabe des Besitzes an den Grundherrn zu entrichtende Abgabe.

zuheben, und zuguterletzt setzt der Obervogt durch, daß die eng an den Teutschhof angrenzenden Tuchscherer ihre Loden und Leilache nicht mehr nach vorne, wo sie den Schreibern das Licht wegnehmen, sondern nach der Rückseite, dem Garten zu, aushenken müssen. Dieses freundnachbarliche Verhältnis berührt angenehm, da während des 30jährigen Krieges wegen der Einquartierungslasten und der Schadensansprüche seitens des Ordens für die dem Teutschhof zugefügten Unbilden ein gespanntes Verhältnis zwischen der Stadt und dem Orden herrschte. Neben genannten Rezessen ¹¹⁾ ist 1456 ein wichtiger Markstein in der Geschichte des Vogtamt Dinkelsbühl; denn in diesem Jahre erhalten seine Untertanen durch das sog. Permutationsabkommen ¹²⁾ im Komtur von Nürnberg einen neuen Verwaltungschef, während Mergentheim für das abgetretene Amt Dinkelsbühl von der Komturei Nürnberg das Amt Hüttisheim im württembergischen Oberamt Laupheim erhält. 1488 verkaufen die Kunssecker um 4800 guter gerechter rheinischer Gulden das Dorf Belzheim und sein Patronatsrecht an den Landkomtur von Ellingen und die Brüder vom Deutschen Haus in Nürnberg. Diese letzte Erwerbung des Ordens in unserem Amt — denn die später geplanten Käufe von Mönchsroth, Hochaltingen und die Erwerbung Ellwangens schlugen fehl — bedeutet angesichts der von Voigt so grau in grau gemalten Finanzlage des Ordens eine erstaunliche Leistung der Ballei Franken. Das Dorf Belzheim sollte die „gute Milchkuh des Landkomturs“ werden, wie sich der leider schon mit 41 Jahren verstorbene Pfarrer Glasbrinner von Belzheim in seiner umfassenden, methodisch exakten und geistsprühenden Pfarrgeschichte, die leider noch ungedruckt im Belzheimer Pfarrarchiv lagert, ausdrückt.

Ein im Staatsarchiv Nürnberg befindliches Lagerbuch aus dem 16. Jahrhundert enthält die Namen sämtlicher Deutschordensuntertanen, ihrer Wohnorte, ihrer Felder, Wiesen, Aecker nebst Abgaben und Gülten. Für das im Index verzeichnete Amt Belzheim fehlen leider die Seiten 211—295. Uebersichtlichere Steuerrenovaturen von 1687 und 1700 lassen dem Kundigen Dorf oder Weiler mit Flurplan, Bebauungsweise, Lehen, Eigenstücken und Vieh, vom Pferd bis zum Schaf, Geißbock und Schwein lebendig und farbig werden,

ja sie geben geradezu ein Röntgenbild des Dorfes vom baulichen Zustand der Häuser bis zur Anzahl des Federviehs. Die Zahl der deutschordischen Untertanen bewegt sich laut Status von 1623 und 1717 zwischen 211 und 247 Untertanen. Für das Jahr 1717 werden noch 13 öde Plätze angeführt, so daß die Einwirkungen des 30jährigen Krieges noch nicht überwunden zu sein scheinen. 1788 ist dann die Zahl der im Deutschordensamt Dinkelsbühl vorhandenen Untertanen auf 108 abgesunken, was durch die Separation des Amtes Schneidheim einschließlich des Dorfes Belzheim, das nach 1717 zu einem selbständigen Vogtamt erhoben wurde, zu erklären ist. In diesen 5 Amtsfilialen innerhalb des Amtes Dinkelsbühl unterstanden dem Orden im Allgemeinen Patronatsrecht niedrige Gerichtsbarkeit, bzw. Dorf- oder Gemeindeherrschaft, der Pfarrzehnt und Hirtenstab mit Ausnahme des Kirchensatzes für das kleine Erzberg, der Rothenburg gehörte, und der niederen Gerichtsbarkeit für Schneidheim, die Oettingen zustand, während die Malefizhoheit sich auf Ansbach, Oettingen, Rothenburg und Ellwangen verteilte. Ich brauche bei diesen verschachtelten, verflochtenen und gemischten Herrschafts-, Untertanen- und Besitzverhältnissen, die sich ja erst nach 1800 vereinfachten, nicht zu verweilen, da sie bekannt und für ganz Süd- und Westdeutschland charakteristisch sind. Allerdings ergibt sich aus diesem grundbarlichen und herrschaftlichen Mosaik eine Fülle von Reibereien und Zusammenstößen, ja aus ihm ergoß sich eine solche Flut von Beschwerden und Klagen, wie wir sie im einzelnen als Beispiele bei der Schilderung der Tätigkeit und der Funktionen eines Deutschordensvogtes kennenlernen werden. Allgemein gesehen, werden wohl die Gravamina zwischen Oettingen, Brandenburg-Onolzbach, den Reichsstädten Rothenburg und Dinkelsbühl, dem Deutschorden und sonstigen geistlichen und weltlichen Zwergherrschaften von derselben Natur sein wie anderswo: d. h. die Großen beißen die Kleinen. So muß es sich der Deutschorden gefallen lassen, daß die Malefiz-

¹¹⁾ Stadt-A. Dinkelsbühl, Acta die in der hiesigen Stadt sich befindliche Teutschordische Vogtey betreffend. 1804 gesammelt.

¹²⁾ StA Mü DOL 5667.